



Bitte senden an:

Stadtverwaltung Grimma  
Amt für Finanzen  
Sachgebiet Steuern  
Markt 16/17  
04668 Grimma

Eingangsvermerk: \_\_\_\_\_

Kassenzeichen: \_\_\_\_\_

**Datenschutz**

Die Daten werden auf der Grundlage des § 8 der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in Großen Kreisstadt Grimma erhoben.

## **Zweitwohnungssteuer-Erklärung**

1.	<b>Angaben zur Person</b> (Name, Vorname, ggf. Geburtsname)		<b>Für Rückfragen: Tel./E-Mail</b>
	<b>Geburtsdatum</b>	<b>Titel, Doktorgrad</b>	<b>Familienstand</b>
2.	<b>Angaben zur Hauptwohnung</b> (Straße, Haus-Nr.; PLZ, Ort)		
3.	<b>Angaben zur Nebenwohnung/ Wochenendhaus/ sonst. Objekt</b> (Straße, Haus-Nr., Flurstück, Name Kleingartenanlage)		

4. Das Objekt verfügt über folgende Ausstattung:

**Zutreffendes bitte ankreuzen:**

- Kochgelegenheit
- Wasserversorgung über Leitung oder Brunnen / auch außerhalb des Gebäudes
- Strom
- Toilette

**Für die Steuerfestsetzung genügt es, wenn 2 dieser Kriterien zutreffen.**

5. Es wird Steuerbefreiung nach § 2 der Zweitwohnungssteuersatzung beantragt für

**Zutreffendes bitte ankreuzen:**

- a) Wohnungen, die von öffentlichen oder freien Trägern der Wohlfahrtspflege aus therapeutischen Gründen entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.
- b) Wohnungen in Alten-, Altenwohn- und Pflegeheimen,
- c) Wohnungen, die ausschließlich von Auszubildenden oder Studenten genutzt werden,
- d) Wohnungen in Frauenhäusern,
- e) Ferienwohnungen -Vorlage Einkommensnachweis

- f) Wohnungen, die sich in gemeinnützigen Kleingartenanlagen im Sinne des § 2 Bundeskleingartengesetz (BKleinG) befinden.
- g) Ich bin verheiratet und lebe nicht dauernd getrennt. Die eheliche Wohnung liegt außerhalb von Grimma und die Nebenwohnung wird nur aus beruflichen Gründen gehalten.  
- *Nachweis Arbeitsvertrag/Studienbescheinigung o. ä. beifügen\**  
\* gilt gemäß §12 Abs. 2 SächsMG analog für eingetragene Lebenspartnerschaften

**6. Rechts- bzw. Nutzungsverhältnis zur Nebenwohnung/ Wochenendhaus/ sonst. Objekt**

- Ich bin  Mieterin/ Mieter  
 Mitmieterin/ Mitmieter.

Höhe der monatlichen Nettokaltmiete für die gesamte Wohnung  
(*Nachweis Mietvertrag oder sonstigen Vereinbarung*)

Betrag	
	EUR

- Ich bin  Eigentümerin/ Eigentümer  
 Miteigentümerin/ Miteigentümer  
 sonstige Nutzerin/ sonstiger Nutzer und es besteht **kein** Mietvertrag.

In diesem Fall ist es notwendig die vergleichbare Nettokaltmiete, welche die Grundlage für die Bemessung der Zweitwohnsteuer darstellt, zu ermitteln. Hierfür wird die Nettokaltmiete geschätzt, die für die Räume gleicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.

Die ortsübliche Nettokaltmiete beträgt derzeit 3 €/m<sup>2</sup> und ist für 12 Monate anzusetzen – gemäß § 5 (2) Bemessungsgrundlage und Berechnung der Grimmaer Zweitwohnungssteuersatzung.

Die **Gesamtwohnfläche** beträgt:

Anzahl: _____	m <sup>2</sup>
---------------	----------------

**7. Weitere Angaben zur Nebenwohnung/ Wochenendhaus/ Objekt**

In der Nebenwohnung wohnen des Weiteren:

*Bitte die Namen der weiteren Bewohner bekanntgeben. In diesem Zusammenhang wird auf den § 3 (2) der hiesigen Satzung verwiesen.*

---



---



---

**8. Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Die geforderten Nachweise sind beigefügt.**

---

Datum, Unterschrift